



Teilzonenplan Wehrstrasse

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juni 2015. Aufgrund ihrer Beratungen beantragt die Vorberatende Kommission – entgegen dem Antrag des Stadtrates – die Ablehnung des Teilzonenplanes.

Antrag

Der Teilzonenplan Wehrstrasse wird nicht erlassen.

Vorberatende Kommission

Felix Koller
Präsident